

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Walsrode vom 05.05.2020**

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 04.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.05.2020 beschlossen:

### **§ 1**

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – in der Walsroder Zeitung verkündet bzw. bekannt gemacht

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ratsausschüsse sind in der Walsroder Zeitung und an den an den Rathäusern befindlichen Bekanntmachungstafeln bekannt zu geben.

### **§ 2**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.05.2020 tritt mit Wirkung vom 04.11.2021 in Kraft.

Walsrode, 04.11.2021

Stadt Walsrode

Die Bürgermeisterin

gez.

Helma Spöring